

Die Scheidungsindustrie

Scheidung. Noch nie wurden Ehen so häufig entsorgt wie heute. Von der Kurzlebigkeit der ewigen Liebe profitieren ganze Branchen wie Rechtsanwälte, Psychotherapeuten und Mediatoren. Das Ziel: Schadensbegrenzung. Von Angelika Hager, Edith Meinhart und Uli Moser

Die Scheidungskurve

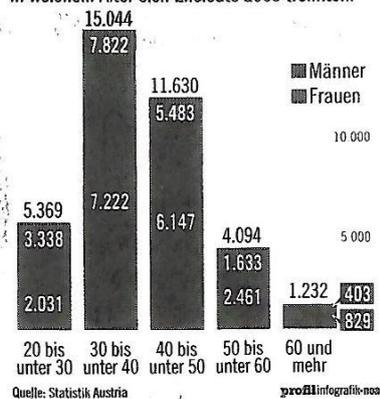
Die Entwicklung der Eheaufösungen in absoluten Zahlen von 1983 bis 2003.

Anzahl der Ehescheidungen in Österreich



Das Scheidungsalter

In welchem Alter sich Eheleute 2003 trennten.



Die Bankrotterklärung der großen Gefühle in ihrer Idealform erfolgte kürzlich in Frankfurt. Bei einer internationalen Tagung zum Thema „Kapitalismus und Liebe“ mit dem bedrohlichen Untertitel „Eine verhängnisvolle Affäre“ waren sich die vortragenden Psychologen und Soziologen einig, dass die dauerhafte Liebe, „die sich gleich einer Naturgewalt“ einstelle, dem anachronistischen Ideal der Romantik entspreche und längst nicht mehr mit der Gegenwart kompatibel wäre. Eine desillusionierende Einsicht, die sich bei der Wiener Scheidungsanwältin Helene Klar in Bezug auf die Ehe längst zur Gewissheit verdichtet hat.

In ihrem 2004 erschienenen Buch „Scheidungsratgeber für Frauen“ (Linde Verlag) vergleicht sie die Ehegemeinschaft mit „einem Wartungsvertrag, den man mit der Firma eines Kopiergeräts eingeht“. Dass Liebe in diesem Vertrag „als notwendige Voraussetzung“ empfunden wird, wäre der Hauptgrund für eine aktuelle Scheidungsrate von 43,2 Prozent. „Von Liebe steht nämlich im Bürgerlichen Gesetzbuch genau nichts“, so Klar, „und diesem Trugschluss erliegen leider viele.“

18.727-mal wurde 2003 die Floskel „Bis dass der Tod euch scheidet“ durch den Satz „Bis dass die Liebe tot ist“ ersetzt; 21.025 Kinder mussten im vorvergangenen Jahr lernen, dass ein Elternteil, zu 98 Prozent der Vater, nach der Scheidung nur mehr in einem stark reduzierten Ausmaß in ihrem Leben stattfindet. Die Statistik für 2004 wird im Juni publiziert.





Folgekosten einer missglückten Ehe: 50.000 Euro Helge B., 51

Sie war jung, hübsch und 17 Jahre jünger als er. Helge B., damals Vizedirektor eines russischen Konzerns in Kaliningrad, verliebte sich sofort in sie. Nach drei Monaten war sie schwanger. Er zog mit ihr und ihren beiden Kindern aus erster Ehe nach Österreich. Rechtzeitig vor der Geburt des gemeinsamen Sohnes feierte man Hochzeit. „Kurz darauf erkannte ich meine Frau nicht wieder“, sagt Helge B. Seine Gattin ging exzessiv aus, ließ ihn mit den Kindern zu Hause sitzen. Eines Tages standen Polizisten vor der Tür. Seine Frau fühlte sich bedroht, er müsse die Wohnung verlassen. Herr B. erkannte, dass er in die „Venusfalle“ getappt war: „Meine Noch-Ehefrau hatte damit gerechnet, sich so den Aufenthalt im goldenen Westen erschleichen zu können.“ Das Scheidungsverfahren läuft. Wie viel es letztlich kosten wird, ist nicht abzusehen. Das Lehrgeld bisher schätzt der Noch-Ehemann auf 50.000 Euro. Die ständigen Termine bei Gericht halten Helge B. in Wien: Sein Job in Kaliningrad wurde inzwischen nachbesetzt. Er bezweifelt, dass er in seinem Alter noch einmal einen ähnlichen Job findet. Helge B. hofft auf ein baldiges Ende des Schreckens: Zwei Scheidungstermine ließ seine Noch-Ehefrau bereits platzen. Am 31. Mai ist der nächste.

750 Euro Anwalt, Haus behalten, 830 Euro Unterhalt Konstanze Grager, 67

Sie drückte versehentlich auf die Wahlwiederholungstaste, und eine unbekannte Frau hob ab. Es stellte sich heraus, dass Konstanze Gragers Mann seit Jahren ein Doppelleben führte. Montag bis Mittwoch wohnte er bei ihr in Wien. Der Rest der Woche gehörte seiner Geliebten in Bruck an der Mur. Für Fernreisen und Urlaube mit der Zweitfrau plünderte er die ehelichen Sparbücher. Frau Grager versuchte noch, sich zu arrangieren. An Scheidung wollte sie nicht einmal denken: „Ich steckte den Kopf in den Sand.“ Doch vergangenen Sommer drängte ihr Mann auf eine einvernehmliche Scheidung. Frau Grager bestand darauf, dass er das Verschulden an der Zerrüttung der Ehe trägt. „Das sichert mir wenigstens nach dem Tod meines Ex-Mannes eine Hinterbliebenenpension.“ Die Eheleute absolvierten drei Einheiten Mediation. Die Kosten von je 120 Euro übernahm ihr nunmehriger Ex-Mann. Der Staat schoss noch einmal 120 Euro zu. Das Ergebnis der Verhandlungen: Konstanze Grager stehen nach der Scheidung monatlich 830 Euro zu. Am Scheidungstag verabschiedete sich ihr Ex auf Nimmerwiedersehen: „ich weiß, ich bin ein Schwein. Mach's gut. Pfiat di.“



Von der schwindenden Widerstandsfähigkeit der Ehe profitieren inzwischen ganze Branchen – allen voran die Anwälte, die Mediatoren (jene Konfliktregler, die im außergerichtlichen Raum die Aufteilung des Besitzes und das Procedere der Trennung festsetzen) und die Psychotherapeuten, die einerseits zur Rettung angeschlagener Beziehungen, aber auch immer häufiger zum Abrüsten verhärteter Fronten nach dem Trennungsentschluss zurate gezogen werden.

Voyeurismus & Lebenshilfe. Trotz der Tatsache, dass gescheiterte Ehen längst zum gesellschaftlichen Alltag gehören, erweisen sich Rosenkriege im Prominentensegment wie die Causa Uschi Glas, das auf ATVplus ausgestrahlte Fendrich-Zerwürfnis, Wolfgang Ambros' Ehefinale und die jüngsten Scheidungsgerüchte bei Lugners als sichere Auflagen- und Quotenheber. Die Info-Illustrierte „News“ verbuchte beispielsweise mit den Ehefehden der betagten Austropopper Verkaufszuwächse von 20 bis 25 Prozent. Möglicherweise weil sich Tisch- und Bett-Soaps dieser Provenienz an der konsumentenfreundlichen Schnittstelle zwischen Lebenshilfe und Voyeurismus befinden. Das Geschäft mit dem Trennungsboom treibt

aber auch skurrile Auswüchse. In Linz existiert beispielsweise Österreichs erste „Treueagentur“, wo Misstrauische um 220 Euro einen aus einer Kartei ausgewählten Lockvogel auf ihren Ehepartner ansetzen können.

Doch die Republik wird auch erwachsen. Österreich ist durchaus gewillt, in seine seelische Gesundheit – die Freud mit der Arbeits- und Liebesfähigkeit definiert – zu investieren: Von 1997 bis 2002 steigerten sich die Ausgaben für psychotherapeutische Behandlungen um 68 Prozent auf 38 Millionen Euro. Wie viel davon auf Paartherapien entfällt, ist empirisch nicht erfasst. Experten gehen davon aus, dass die Investitionen in die Revitalisierung zerrütteter Beziehungen rapide angestiegen sind. Dafür spricht auch die Entwicklung im Bereich der Mediation. Im 3500 Mitglieder zählenden Bundesverband für Mediatoren schätzt man, dass allein im Jahr 2003 ein bis 1,5 Millionen Euro für außergerichtliche Konfliktbewältigung flüssig gemacht wurden – das Gros davon für Scheidungscausen.

Die wachsende Psychologisierung der Gesellschaft, die sich zunehmend von der akademisch gebildeten Mittelschicht auch in die unteren Schichten fortsetzt, beschleunigt den Zivilisationsprozess der

Konflikt- und Trennungskultur statistisch nachweisbar. Von den vielfältigen Beratungs- und Begleitungsangeboten profitieren nicht nur die Betreiber der Liebes-Trümmerindustrie, sondern nachweislich auch die Betroffenen.

Schadensbegrenzung. Denn im Gegensatz zu einer stabil hohen Scheidungsrate, die in den letzten Jahren nach einer Spitzenmarke von 46 Prozent aus dem Jahr 2001 trotz gegenteiliger Prognosen sogar leicht zurückgegangen ist (die Statistiker erklären sich das weniger mit einer Romantikhause als mit wirtschaftlicher Verunsicherung), haben Scheidungen mit Schlammschlachtencharakter abgenommen. Eine profil vorliegende und bis dato noch nicht publizierte Studie im Auftrag des Justizministeriums, die die Erfahrungswerte von Scheidungsparen mit Anwälten, Richtern und rechtlicher Beratung zum Inhalt hat, demontiert entschieden das Klischeebild vom Scheidungsanwalt als Kriegsgewinnler, Scharfmacher und Abzocker und zeigt den Imagewandel in Richtung schadensbegrenzende Begleitung auf. Ratschläge, wie sie die frisch geschiedene TV-Redakteurin Gertraud B. (Name von der Redaktion geändert) von einem im Vorfeld konsultierten Anwalt bekam,



Anwältin Andrea Wukovits „Starker Scheidungstrend bei Frauen zwischen 40 und 60“



Paartherapeutin Claudia Karolinsky „Wenn sich einer innerlich verabschiedet hat, ist Rettung schwierig“



Scheidungsanwalt Thomas Rast „Die Gründe für Trennungen werden immer nichtiger“

1000 Euro für Anwalt, 100.000 Euro für Ex-Frau Gernot Wolf, 46

Die Nachricht traf ihn wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Ein halbes Jahr vor ihrer silbernen Hochzeit verkündete seine Frau, sie wolle sich scheiden lassen. „Ich war glücklich in unserer Ehe und hatte nicht den Eindruck, dass sie es nicht war“, sagt Gernot Wolf. Sie wollte allein leben, auf eigenen Beinen stehen und zog nicht einmal eine Paartherapie in Betracht. Die Scheidung ging ruck, zuck über die Bühne. Der Anwalt kostete 1000 Euro. Die Tochter entschied sich, bei ihrem Vater zu bleiben. Die Ex-Ehefrau bekam 100.000 Euro für die gemeinsame Eigentumswohnung und die Lebensversicherung. Das Paar trennte sich nicht im Bösen. Trotzdem war die Umstellung enorm: „Ich war plötzlich allein mit einer Spätpubertierenden, die wahre Wäscheberge hinterlässt, und mein Geldbörse ist leer.“ Unnötige Ausgaben wurden gestrichen. Das Leben nach der Scheidung ist ein Leben ohne Sicherheitsnetz: „Wenn ich meinen Job verliere, dann ist es wohl vorbei.“

Statistik Austria in Österreich zwischen dem dritten und fünften Ehejahr, wobei in den vergangenen Jahrzehnten eine starke Steigerung bei Scheidungen von bereits in die Jahre gekommenen Ehen registriert wurde. Der Durchschnittswert der Ehedauer steigerte sich von 1993 mit 7,5 Jahren zehn Jahre später auf 9,8 Jahre.

„Ich konstatiere einen Trend bei Frauen zwischen 40 und 60, die sich scheiden lassen wollen“, bestätigt die Wiener Familienrechts-Spezialistin Andrea Wukovits, „für den jeweiligen Partner kommt das meist aus heiterem Himmel, weil er die jahrelangen Signale überhört hat.“ Oft haben sich diese Frauen über Jahre mit den außerehelichen Verhältnissen ihrer Männer arrangiert, aber „irgendwann kommen sie an einen Punkt, wo sie sich sagen: Jetzt kann ich nicht mehr.“ Wukovits erachtet das Prinzip Mediation nur dann für sinnvoll, wenn keine „emotionale Verhärtung vorhanden ist“, ansonsten „halte ich das

Gericht für den sinnvolleren Austragungsort“. Auch deswegen, weil „Frauen sich dort oft erstmals ernst genommen fühlen“ und „sie zumindest finanziell das bekommen, was das Gesetz ihnen zubilligt“.

Mediation. Die Austragung einer nicht einvernehmlichen Scheidung inklusive der damit verbundenen „Lebensumwälzungsprozesse“ rangiert, so Wukovits, je nach Zeitaufwand zwischen 4000 und 25.000 Euro. „Geeignet ist Mediation“, so die Linzer Anwältin Waltraud Steger, „nur für jene Menschen, die zur Eigenverantwortung bereit sind, dafür jedoch fremde Hilfe benötigen.“ Womit auch Jan Stadlmaier, einer der Leiter des Wiener Instituts „co Medio“ für Konfliktregelung und Mediation, konform geht: „Die Voraussetzung für das Gelingen ist natürlich die Bereitschaft aller Beteiligten, aktiv an einer Regelung mitzuarbeiten.“ Der diplomierte Sozialarbeiter mit Mediatorenausbildung, für

PHILIPP HORAK FÜR PROFEL (3), MONIKA SAULICH

Wer schuld ist, zahlt. Eine Chronologie des österreichischen Scheidungsrechts

► Ehen werden in Österreich erst seit 1938 geschieden. Davor galt das Eherecht des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs (ABGB), das auf das religiöse Recht verwies. Das bedeutete, dass Katholiken – im Unterschied zu Juden und Protestanten – sich nicht scheiden lassen konnten. Ihre Ehe konnte nur für nichtig erklärt werden.
► Einen Sonderfall stellte das Burgenland dar. Hier galt bis 1938 das ungarische Eherecht aus dem Jahr 1894, das bereits eine Scheidung kannte.
► Nach dem Anschluss an Hitler-Deutschland trat in ganz Österreich

das reichsdeutsche Ehegesetz in Kraft. Dieses brachte eine echte „Scheidung dem Bande nach“. Das NS-Eherecht kannte grundsätzlich nur die Eheauflösung aus Verschulden, wie Ehebruch oder Verweigerung der Fortpflanzung. Ausnahme: Eine Zerrüttung wurde nach drei Jahren als Scheidungsgrund anerkannt, sofern der schuldlose Partner keinen Widerspruch einlegte.
► 1945 wurden die ärgsten NS-Vorschriften – etwa das Ebehindernis aus rassistischen Gründen – gestrichen. Ansonsten galt weiterhin das deutsche Eherecht, bis Justizminister Christian Broda (SPÖ) es 1975

grundlegend überarbeitete. Der Mann wurde als Haupt der Familie abgesetzt. Die Frau durfte nun ihren Namen mit Bindestrich an den ihres Mannes anhängen. Und die gesetzlichen Bestimmungen wurden erstmals geschlechtsneutral formuliert.
► Die große Familienrechtsreform unter Bundeskanzler Kreisky und Justizminister Broda brachte 1978 eine wesentliche Berücksichtigung des Zerrüttungs- gegenüber dem Verschuldensprinzip. Bis dahin war eine Scheidung gegen den Willen des schuldlosen Teils schlicht unmöglich. Ab nun galt eine Ehe nach

drei Jahren Trennung als zerrüttet; nach sechs Jahren musste sie auch gegen den Willen eines Partners geschieden werden. Die einvernehmliche Scheidung wurde unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
► Das österreichische Scheidungsrecht entfernte sich vom deutschen: Während hierzulande nur das Gebrauchsvermögen und eheliche Ersparnisse – nicht jedoch ein Unternehmen – aufgeteilt werden, gilt in Deutschland der Grundsatz: Am Anfang und am Ende der Ehe wird bilanziert, alles, was dazwischen erworben wurde, fällt je zur



Anwältin Helene Klaar
„Besser eine Ehe ohne
Liebe als eine Schei-
dung ohne Geld“

zwar im Vergleich zu früher weit mehr „Engagement“ und „expressives Verhalten gegenüber ihren Kindern“ an den Tag legen, jedoch nur „eine geringe Übernahmebereitschaft von Routinetätigkeiten“ aufweisen.

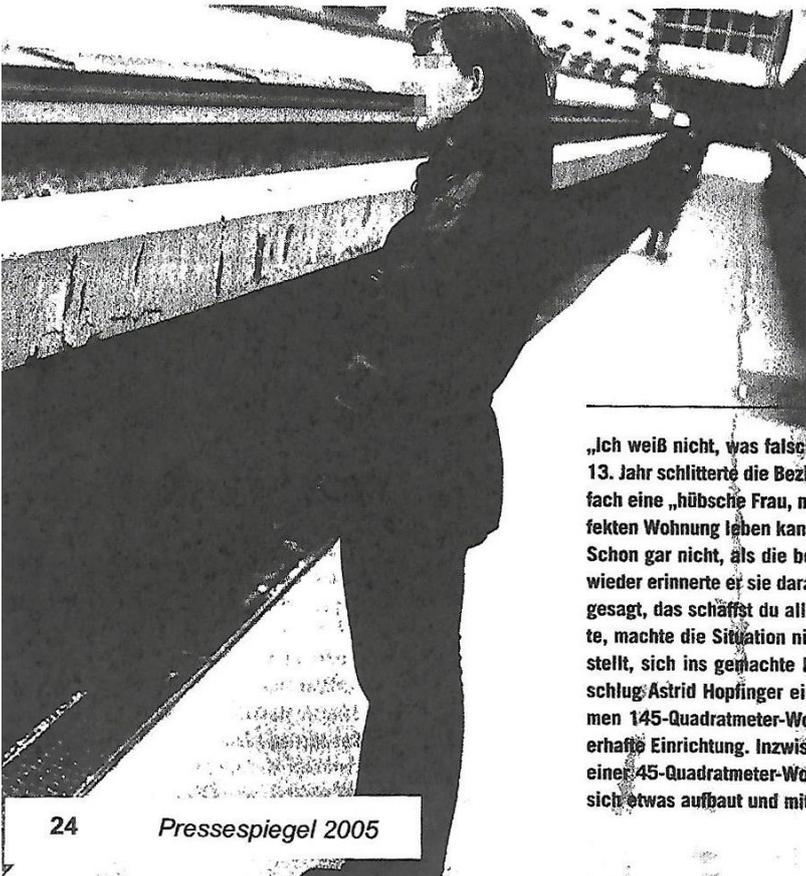
Liebe und Hass. Wenn die Demarkationslinie zwischen den Nicht-Vernunft-Elementen Liebe und Hass endgültig überschritten ist, greifen jedoch Mediation und Psychotherapie ins Leere – wie im Fall des zurzeit arbeitslosen technischen Zeichners Hannes L. (Name von der Redaktion geändert), dessen Frau, beflügelt von den Einflüsterungen einer überkonfessionellen Glaubensgemeinde, ohne Vorwarnung in einer Nachtaktion die Möbel aus der gemeinsamen Wohnung räumte und mit den beiden gemeinsamen Kindern in die Anonymität abtauchte. Die einzigen Lebenszeichen seitens der Noch-Frau sind bisher

eine Anklage auf sexuellen Missbrauch der gemeinsamen Tochter sowie der Vorwurf von Homosexualität und häuslicher Gewalt: „Anfangs war ich wie gelähmt. Ich konnte nicht begreifen, warum sie mir das antut. Der emotionale Stress hatte eine lebensbedrohliche Gallenoperation zur Folge. Ich fühle mich anwaltlich gut betreut, doch so ein Scheidungsverfahren nimmt einen sehr in Anspruch. Jobs, die mir angeboten wurden, konnte ich nicht annehmen, weil ich zu oft zu Verfahrensterminen musste.“ Die Anwaltskosten begleicht inzwischen seine Schwester. Das Arbeitsmarktservice bewies Feingefühl, indem es Hannes L. eine Fortbildung als Detektiv anbot, die er auch teilweise absolvierte. „Nur“, so lächelt er leise, „fehlen mir zu meiner Beobachtungspraxis noch zwei Scheidungsfälle. Und vorher möchte ich noch meine eigene abschließen.“

„Der Vorwurf sexuellen Missbrauchs“,

erklärt der Wiener Anwalt Thomas Rast, „häuft sich in letzter Zeit. Auch hört man immer wieder von Frauen, die sich selbst verletzen und ihrem Partner das unterjubeln. Frauen erscheinen mir manchmal in ihren Rachefeldzügen weit kalkulierter und berechnender als Männer.“

Wie den Anwälten, Mediatoren und Therapeuten ist auch der Trümmerbranche der Detektive nichts Menschliches mehr fremd. Werner Machacek, Leiter einer achtköpfigen Detektei in Niederösterreich, rekrutiert ein Drittel seines Umsatzes „durch Partnerschaftsangelegenheiten“ zum Stundentarif von 40 Euro, der Nachtzuschlag beläuft sich auf zehn Euro. „Je früher ein vermeintlicher Ehebrecher beschattet wird“, erklärt er, „desto günstiger kommt das Ganze. Wenn sie Verdacht schöpfen, wird es aufwändig. Das akribisch geführte Protokoll einer solchen Observation genügt auch bei Gericht meist ▶



Von 145 Quadratmeter Wohnung
auf 45 Quadratmeter reduziert
Astrid Hopfinger, 47

„Ich weiß nicht, was falsch gelaufen ist“, sagt Astrid Hopfinger. Im verflixten 13. Jahr schlitterte die Beziehung in die Krise. Vielleicht wollte ihr Liebster einfach eine „hübsche Frau, mit der man schöne Reisen machen und in einer perfekten Wohnung leben kann“. Doch das Leben war keine ungebrochene Idylle. Schon gar nicht, als die beiden Söhne auf die Welt gekommen waren. Immer wieder erinnerte er sie daran, dass sie es war, die Kinder wollte. „Du hast doch gesagt, das schaffst du allein.“ Dass die Familie im Haus seiner Eltern wohnte, machte die Situation nicht einfacher. Die Schwiegermutter habe ihr unterstellt, sich ins gemachte Netz zu setzen. Zermürbt vom täglichen Kleinkrieg schlug Astrid Hopfinger eine Nachdenkpause vor und zog aus der gemeinsamen 145-Quadratmeter-Wohnung aus. Aus dem Provisorium wurde eine dauerhafte Einrichtung. Inzwischen lebt die Wienerin mit ihren beiden Kindern in einer 45-Quadratmeter-Wohnung und träumt von einem Mann, „mit dem man sich etwas aufbaut und mit dem man auch Krisen überwinden kann“.



Mausi und Richard Lugner Jüngste
Scheidungsgerüchte und Zoff in der Villa hielten den Boulevard in Atem

Rainhard und Andrea Fendrich
Seine Scheidungsbeichte verhalf ATV-plus zu Rekordquoten

Margit und Wolfgang Ambros Das
Ehefinale steigerte die Auflagen von „News“ um bis zu 25 Prozent

als Beweismittel für die Verschuldensfrage, wobei ein gemeinsames Abendessen mit Küsschen nicht ausreicht. Oft dienen die Fotos und Videos zur Befriedigung der Neugierde des Betrogenen. Da sitze ich dann mit einer 55-Jährigen, deren Mann mit einer 25-Jährigen zugange ist, und muss eine Antwort auf ihre Frage ‚Sagen S‘, Herr Machacek, was find‘t der eigentlich an der?‘ suchen.“

„Den Adonis in jedem Fall bis nach der Scheidung einfrieren“, lautet Helene Klaars dringende Bitte an außerehelich aktive Frauen. Und der Wiener Scheidungsanwalt Nikolaus Lehner warnt hingegen dringlich „vor allen Barübergaben von Unterhalt. Es sollte alles nur nachweisbar über Konten laufen.“

Einig sind sich alle Anwälte, Mediatoren, Detektive und Therapeuten, dass in der Früherkennung kaputter Beziehungen enorme ökonomische wie auch seelische Schadensbegrenzung betrieben werden kann. „Das Pferd wird immer von hinten aufgezäumt“, so der Wiener Familienrich-

ter und Mediator Franz Mauthner, „die Leute gehören bereits vor der Ehe aufgeklärt, welche Rechte und Pflichten auf sie zukommen.“

Die Rechtsanwaltsbranche hat sich die Präventionskultur bereits zu Herzen genommen. 300 Anwälte (www.rechtsanwaelte.at) bieten unter dem Banner „Ehe- und Partnerschaftscheck“ zum Fixpreis von hundert Euro eine individuelle Beratung vor der Trauung, aber auch während der Ehe an, um individuelle vermögens- und sozialrechtliche Fragen abzuklären, so Alexander Christian, Generalsekretär des Rechtsanwaltskammertags.

Auch an der Seelenfront wäre der Weg zur Therapie erwünscht, wenn eine Ehe noch nicht zum Tretminenfeld mutiert ist. Die Paartherapeutin Claudia Karolinsky gibt eine Beziehung erst auf, „wenn sich ein Partner bereits innerlich verabschiedet, aber noch nicht den Mut gefunden hat, die Trennung auszusprechen“.

Paartherapien zählen nach wie vor zum „Privatvergnügen“ (zum Tarif von 240 Eu-

ro für 1,45 Stunden) und werden nicht von der Krankenkasse refundiert. Sollte sich innerhalb von neun Monaten in der Beziehung nichts verändert haben, rät Karolinsky zur Trennung unter Aufsicht: „Denn auch in der Trennungsphase kann therapeutischer Beistand schmerzreduzierend wirken.“

Besonders Neurotiker, die keinen Willen zur Selbstreflexion zeigen und dazu tendieren, die Verantwortung für ihr Glück wie Unglück einer Beziehung zuzuschreiben, purzeln sonst mit Sicherheit ins programmierte Scheitern der nächsten Beziehung.

Möglicherweise enden sie dann auch wie der zweifach geschiedene französische Star-Designer und dreifache Vater Philippe Starck, der unlängst in einem Interview bekannte: „Ich bin nomadisierender Autist. Am liebsten lebe ich allein, allein, allein wie ein Mönch mitten im Meer oder im Schlamm meiner Austernfarm, und ab und zu besucht mich ein Mitglied meines Stamms. Das ist meine Vorstellung von Glück.“ ■